

Klasse DE/D1E



Die Prüfung kann sich je nach Region, in der die Prüfung stattfindet, unterscheiden. Bitte lesen Sie zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Prüfung die sich auf die entsprechende Region beziehende Broschüre.

Der **Führerschein der Klasse DE** berechtigt zum Führen einer Fahrzeugkombination, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse D und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 750 kg besteht.

Der **Führerschein der Klasse D1E** berechtigt zum Führen einer Fahrzeugkombination, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse D1 und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 750 kg besteht.

Der Führerschein DE oder D1E ohne Berufsbefähigungsnachweis

Seit dem 10. September 2008 müssen **Fahrer, die in Ausübung ihres Berufes** ein Fahrzeug führen, für das ein Führerschein der Klasse DE oder D1E erforderlich ist, die notwendigen beruflichen Eignungsanforderungen erfüllen.

Diese Voraussetzung findet nur auf Fahrer Anwendung, die **in Ausübung ihres Berufes einen Transport** in einem Fahrzeug der oben genannten Klassen durchführen (mit Ausnahme der gesetzlichen Befreiungen).

Die beruflichen Eignungsanforderungen umfassen das Bestehen einer **Grundqualifikationsprüfung** (Erwerb der beruflichen Eignung) sowie alle 5 Jahre die Teilnahme an einer **35-stündigen Weiterbildung** (Verlängerung der beruflichen Eignung).

Das **Mindestalter** zum Erhalt eines **Führerscheins der Klasse D1E** ohne Berufsbefähigungsnachweis ist **21 Jahre**. !

Das **Mindestalter** zum Erhalt eines **Führerscheins der Klasse DE** ohne Berufsbefähigungsnachweis ist **24 Jahre**.

SIE SIND IN BESITZ EINES FÜHRERSCHEINS DER KLASSE D ODER D1 UND EINES BERUFSBEFÄHIGUNGSNACHWEISES

- Sie möchten einen Führerschein der Klasse DE oder D1E erwerben

Sie brauchen keine theoretische Prüfung ablegen. Die Prüfung besteht aus einer zweiteiligen praktischen Prüfung.

SIE SIND IN BESITZ EINES FÜHRERSCHEINS DER KLASSE D ODER D1 OHNE BERUFSBEFÄHIGUNGSNACHWEIS

- Sie möchten einen Führerschein der Klasse DE oder D1E erwerben

Sie brauchen keine theoretische Prüfung ablegen. Die Prüfung besteht aus einer zweiteiligen praktischen Prüfung. Sie dürfen keinen Transport in Ausübung Ihres Berufes durchführen.

- Sie möchten einen Führerschein der Klasse DE oder D1E mit Berufsbefähigungsnachweis erwerben

Die Prüfung besteht aus:

- einer dreiteiligen theoretischen Prüfung (100 Multiple-Choice-Fragen, die sich auf die berufliche Eignung beziehen). Die theoretische Prüfung ist in der Broschüre „Der Führerschein der Klasse D oder D1 mit Berufsbefähigungsnachweis“ beschrieben.
- einer dreiteiligen praktischen Prüfung. Die Grundqualifikationsprüfung und die Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr sind in der Broschüre „Der Führerschein der Klasse D oder D1 mit Berufsbefähigungsnachweis“ beschrieben. Auch die Prüfung auf Privatgelände ist in dieser Broschüre beschrieben.

Der Führerschein der Klasse DE oder D1E mit Berufsbefähigungsnachweis kann ab dem Alter von 18 Jahren erworben werden. Der Führerschein der Klasse DE ist jedoch bis zum Alter von 20 Jahren nur zum Führen eines Fahrzeugs im Linienverkehr und auf belgischem Gebiet gültig, wobei die gefahrene Strecke 50 km nicht überschreiten darf, und bis zum Alter von 21 Jahren nur zur Beförderung von Fahrgästen auf belgischem Gebiet.

Weitere Informationen bezüglich der praktischen Fahrschulung und der praktischen Prüfung finden Sie auf den folgenden Seiten. Besuchen Sie auch unsere Webseite www.goca.be.



> Die praktische Fahrerschulung

Sie haben die Wahl zwischen folgenden Fahrerschulungen:

- Schulung an einer staatlich anerkannten Fahrschule
- Schulung mit einem provisorischen Führerschein Modell 3.

SCHULUNG AN EINER STAATLICH ANERKANNTEN FAHRSCHULE



Fahrunterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule ist die sicherste und effizienteste Methode, das Fahren zu erlernen. Die Schulung wird von diplomierten Fahrlehrern durchgeführt, die über die entsprechenden Qualifikationen verfügen, um Sie angemessen auf die Prüfungen vorzubereiten und Sie richtig zu beraten.

Die staatlich anerkannte Fahrschule erteilt Ihnen **mindestens 8 Stunden praktischen Fahrunterricht**, in denen Sie auf die praktische Prüfung vorbereitet werden.

FAHR-AUSBILDUNG MIT EINEM PROVISORISCHEN FÜHRERSCHHEIN – MODELL 3



Diese Fahrausbildung ist nicht zulässig für Führerscheinanwärter, denen die Fahrerlaubnis entzogen wurde oder die diese nicht wiedererlangt haben.

Die Gemeinde händigt Ihnen auf Vorlage eines vorschriftsmäßig ausgefüllten Formulars „Antrag für einen provisorischen Führerschein“ und Ihres aktuellen, gültigen und zum Führen eines Fahrzeugs der Klasse D oder D1 berechtigenden Führerscheins einen provisorischen Führerschein aus.

Der provisorische Führerschein ist ab dem Tag seiner Ausstellung **12 Monate gültig** und kann unter keinen Umständen verlängert werden. Sie können erst nach 3 Jahren wieder einen neuen provisorischen Führerschein erwerben, der für dieselbe Führerscheinklasse gültig ist. Sie dürfen während der Schulung weder andere Passagiere befördern noch Waren zu kommerziellen Zwecken transportieren.

Sie dürfen **nur im Beisein eines Schulungsbegleiters**, der auf Ihrem provisorischen Führerschein angegeben ist, fahren. Zwei Schulungsbegleiter sind möglich. Sie dürfen neben dem Schulungsbegleiter **nur eine weitere Person**, das heißt maximal zwei Personen (entweder 1 Schulungsbegleiter und 1 weiteren Fahrgast oder 2 Schulungsbegleiter), befördern.

Das Formular „Antrag für einen provisorischen Führerschein“ berechtigt Sie nicht, ein Fahrzeug zu führen. Sie müssen Inhaber und Träger eines provisorischen Führerscheins sein.



Zwischen dem Ausstellungsdatum Ihres provisorischen Führerscheins und dem Tag Ihrer ersten praktischen Prüfung muss mindestens ein Monat liegen. Bitte achten Sie auch darauf, dass die Gültigkeitsdauer Ihres provisorischen Führerscheins noch nicht abgelaufen ist!

Wenn Sie die praktische Prüfung **zweimal nicht bestanden haben**, müssen Sie mindestens vier Stunden praktischen Fahrunterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule nehmen. Ab der dritten Prüfung müssen Sie das Fahrzeug der staatlich anerkannten Fahrschule in Anspruch nehmen. Es ist Ihnen jedoch weiterhin gestattet, mit Ihrem gültigen provisorischen Führerschein das Fahren zu erlernen.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des provisorischen Führerscheins können Sie die Schulung nur fortführen und die praktische Prüfung an einer staatlich anerkannten Fahrschule nur ablegen, nachdem Sie mindestens 8 Stunden praktischen Fahrunterricht genommen haben.

Für beide Schulungsmethoden können Sie die praktische Prüfung in einem Prüfungszentrum Ihrer Wahl ablegen.

DER SCHULUNGSBEGLEITER

Ihr Schulungsbegleiter muss folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- Er muss mindestens **27 Jahre** alt sein;
- Er muss **in Belgien** wohnhaft und Inhaber und Träger eines in Belgien ausgestellten Personalausweises sein;
- Er muss seit **mindestens 6 Jahren** Inhaber und Träger eines belgischen oder europäischen Führerscheins sein, der für die Klasse DE oder D1E gültig ist und außerdem zum Führen des Fahrzeugs berechtigt, in dem er den Führerscheinanwärter begleitet. Ein Fahrer, der nur ein Fahrzeug führen kann, das an seine Behinderung angepasst ist, kann nicht als Schulungsbegleiter fungieren;
- Er darf in einem Zeitraum von 3 Jahren vor Ausstellungsdatum des provisorischen Führerscheins **nicht sein Recht verwirkt** haben, ein Fahrzeug zu führen, und muss sich zufrieden stellend Untersuchungen unterzogen haben, die eventuell vom Richter auferlegt wurden;
- Er darf, außer für denselben Führerscheinanwärter, in dem Jahr, das dem Ausstellungsdatum des provisorischen Führerscheins vorausgeht, **nicht auf einem anderen provisorischen Führerschein als Schulungsbegleiter** vermerkt sein.

Dieses Verbot gilt jedoch nicht:

- . für die Kinder oder Mündel des Schulungsbegleiters oder die seines Partners;

- . wenn der Schulungsbegleiter und der Führerscheinanwärter im Landesamt für Soziale Sicherheit als Belegschaftsmitglieder desselben Unternehmens, das seine Fahrer selbst schult, eingeschrieben sind;
- . wenn der Schulungsbegleiter und der Führerscheinanwärter für einen Brandschutzdienst arbeiten.

Es kann niemals genug betont werden, **wie wichtig die richtige Wahl des Schulungsbegleiters** ist. Diese Person, die aus Ihnen eine(n) gute(n) Autofahrer(in) machen soll, muss perfekte Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung besitzen und solide Erfahrungen als Autofahrer haben. Wie der Lehrer, so der Schüler. Nur wer die Fahrausbildung angemessen ernst nimmt, kann auf garantierten Erfolg hoffen.

Sie können während Ihrer Schulungspraxis Ihren Schulungsbegleiter wechseln. Diese Änderung muss von der Gemeindeverwaltung auf Ihrem provisorischen Führerschein eingetragen werden.

DIE SCHULUNGSPRAXIS

Während der Schulungspraxis muss der **Führerscheinanwärter**:

- Inhaber und Träger eines gültigen und in Belgien ausgestellten Personalausweises sein;
- Inhaber und Träger eines gültigen provisorischen Führerscheins sein.

Es ist Ihnen nicht gestattet, freitags, samstags, sonntags sowie am Vortag gesetzlicher Feiertage und an gesetzlichen Feiertagen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr am nächsten Morgen zu fahren. Dieses Verbot gilt nicht für Führerscheinanwärter ab 24 Jahren.

Das **Fahrzeug** muss ausgestattet sein mit:

- dem vorgeschriebenen L-Zeichen, das hinten am Fahrzeug angebracht muss;
- Außenrückspiegel rechts (einen für den Schulungsbegleiter und einen für den Prüfungskandidaten).

Das Fahrzeug darf während der Schulung Waren zu kommerziellen Zwecken transportieren.

ALTER

Insofern Sie nicht in Besitz eines Berufsbefähigungsnachweises sind, beträgt das Mindestalter zum Erhalt eines provisorischen Führerscheins und eines endgültigen Führerscheins der Klasse DE oder D1E:

- für einen provisorischen Führerschein Modell 3 für die Klasse D1E: 18 Jahre
- für einen provisorischen Führerschein Modell 3 für die Klasse DE: 18 Jahre
- für einen endgültigen Führerschein ohne Berufsbefähigungsnachweis für die Klasse D1E: 21 Jahre
- für einen endgültigen Führerschein ohne Berufsbefähigungsnachweis für die Klasse DE: 24 Jahre

- Es ist **nicht gestattet**, mit einem provisorischen Führerschein **im Ausland zu fahren**.
- Beachten Sie, dass die **Gültigkeitsdauer Ihres provisorischen Führerscheins** begrenzt ist (12 Monate)! Sie kann unter keinen Umständen verlängert werden.
- Sie können erst **nach 3 Jahren** ab Ablaufdatum der Gültigkeit des vorherigen provisorischen Führerscheins wieder einen **neuen provisorischen Führerschein** erwerben, der für dieselbe Führerscheinklasse gültig ist (außer im Fall einer Löschung des Vermerks 'Automatik' bzw. 'Code 78').
- **Melden Sie sich rechtzeitig** zur praktischen Prüfung an (vorzugsweise 6 Wochen im Voraus).

Sind Sie in Besitz eines Berufsbefähigungsnachweises, beträgt das Mindestalter zum Erhalt eines provisorischen Führerscheins und eines endgültigen Führerscheins der Klasse DE oder D1E:

- für einen provisorischen Führerschein Modell 3 für die Klasse D1E: 18 Jahre
- für einen provisorischen Führerschein Modell 3 für die Klasse DE: 18 Jahre
- für einen endgültigen Führerschein mit Berufsbefähigungsnachweis für die Klasse D1E: 18 Jahre
- für einen endgültigen Führerschein mit Berufsbefähigungsnachweis für die Klasse DE: 18 Jahre

> Die praktische Prüfung

TERMINABSPRACHE

Für die praktische Prüfung muss ein **Termin** vereinbart werden. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das Prüfungszentrum.

In Ihrem eigenen Interesse raten wir Ihnen, sich **rechtzeitig** und vorzugsweise **6 Wochen vor Stattfinden** der praktischen Prüfung anzumelden. Bitte berücksichtigen Sie, dass während der Gültigkeitsdauer Ihres provisorischen Führerscheins eventuell auch noch andere Termine anberaumt werden müssen.

Der Termin muss durch Zahlung der Gebühr spätestens 10 Tage vor dem Datum der Prüfung, für die die Gebühr entrichtet werden muss, bestätigt werden. Ist dies nicht der Fall, wird der vom Prüfungszentrum festgelegte Termin annulliert.

Die Gebühr wird erstattet, wenn Sie das Prüfungszentrum mindestens 8 ganze Werktage vor dem Prüfungstermin (Samstage nicht

inbegriffen) über Ihr Fernbleiben informiert haben (wenn Sie beispielsweise für Freitag einen Termin vereinbart haben, müssen Sie diesen Termin spätestens am Montag der Vorwoche annullieren).

Im Fall höherer Gewalt kann die Rückerstattung der Gebühr von den zuständigen Behörden gestattet werden. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite unter **www.goca.be**.

Sollten am Tag Ihres Prüfungstermins die **Wetterbedingungen** zu schlecht (Nebel oder Schneefall mit Sichtweiten unter 100 m) oder die Straßen unbefahrbar sein (Schnee, Glatteis), müssen Sie, bevor Sie das Haus verlassen, mit dem Prüfungszentrum Kontakt aufnehmen, um sich zu erkundigen, ob die praktischen Prüfungen ganz oder teilweise stattfinden, und damit die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können.

Folgende Dokumente müssen am Prüfungstag vorgelegt werden!

Wenn Sie die Schulung mit einem provisorischen Führerschein Modell 3 gemacht haben:

- . Ihr gültiger **Personalausweis**;
- . Ihr **belgischer oder europäischer Führerschein**, der für das Zugfahrzeug gültig ist;
- . Ihr gültiger **provisorischer Führerschein** (der vor mehr als einem Monat ausgestellt wurde);
- . wenn Sie bereits mindestens zweimal die Prüfung nicht bestanden haben, der **Nachweis***, dass Sie am vorgesehenen Unterricht teilgenommen haben, nachdem Sie die Prüfung ein zweites Mal nicht bestanden haben;
- . der **Haftpflichtversicherungsnachweis** für das Fahrzeug und den Anhänger, mit denen Sie die Prüfung ablegen, (grüne Karte – Internationaler Versicherungsschein);
- . die **Zulassungsbescheinigung** des Fahrzeugs und des Anhängers, mit denen Sie die Prüfung ablegen;
- . die gültige **grüne Prüfbescheinigung** des Fahrzeugs und des Anhängers, mit denen Sie die Prüfung ablegen;
- . der **technische Bericht** oder die **Identifikationsbescheinigung** des Fahrzeugs und des Anhängers, mit denen Sie die Prüfung ablegen;
- . der **belgische oder europäische Führerschein des Begleiters**, der für das Fahrzeug, mit dem die praktische Prüfung abgelegt wird, gültig ist;
- . der gültige und in Belgien ausgestellte **Personalausweis des Begleiters**;
- . der **Nachweis** über die Zahlung der Gebühr (bei Vorauszahlung).

Der Begleiter muss anwesend sein und für die Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr im Fahrzeug Platz nehmen.

Wenn Sie die Schulung an einer staatlich anerkannten Fahrschule gemacht haben:

- . Ihr gültiger **Personalausweis**;
- . Ihr **belgischer oder europäischer Führerschein**, der für das Zugfahrzeug gültig ist;
- . der **Unterrichtsnachweis*** einer staatlich anerkannten Fahrschule;
- . der **Nachweis** über die Zahlung der Gebühr (bei Vorauszahlung).

* Dieser von der staatlich anerkannten Fahrschule ausgestellte Unterrichtsnachweis muss der Gemeindeverwaltung auch vorgelegt werden, um einen Führerschein zu erhalten. Bewahren Sie ihn sorgfältig auf!

Die Bescheinigung über einen verloren, gestohlen oder zerstört gemeldeten Personalausweis wird anstelle des Personalausweises für Belgier oder des Personalausweises für Ausländer **akzeptiert**.

Jedoch wird das Formular „Antrag für einen Führerschein“ vom Prüfungszentrum aufbewahrt und Ihnen erst **gegen Vorlage des eigentlichen Personalausweises** ausgehändigt.

Ein **Reisepass** wird **nicht akzeptiert**. **Fotokopien von Dokumenten werden nicht akzeptiert**.

Wenn Sie und/oder der **Schulungsbegleiter** verwaltungsmäßig nicht alle Voraussetzungen erfüllen und/oder wenn das **Prüfungsfahrzeug** verwaltungsmäßig und/oder technisch nicht alle Voraussetzungen erfüllt, müssen Sie für den nächsten Prüfungstermin eine neue Gebühr entrichten.

CODE 78

Sie können erst nach 3 Jahren wieder einen neuen provisorischen Führerschein erwerben, der für dieselbe Führerscheinklasse gültig ist. Führerscheinanwärter, die bereits Inhaber eines Führerscheins mit

DAS PRÜFUNGSFAHRZEUG

Der Anwärter auf einen **Führerschein der Klasse D1E** legt die praktische Prüfung in einer Fahrzeugkombination ab, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse D1 und einem Anhänger besteht:

- das **Zugfahrzeug** der Klasse D1 muss folgende Voraussetzungen erfüllen. Es muss:
 - . eine z.G.* von mindestens 4.000 kg haben;
 - . über mehr als 8 Plätze (außer dem Fahrzeugführer) verfügen;
 - . mindestens 5 m lang sein;
 - . mit ABS ausgestattet sein.
- der **Anhänger** muss folgende Voraussetzungen erfüllen. Er muss:
 - . eine z.G.* von mindestens 1.500 kg haben;
 - . eine tatsächliche Gesamtmasse von 800 kg haben. Sie müssen einen Wiegeschein vorlegen können, durch den nachgewiesen werden kann, dass dieses Gewicht erreicht ist, es sei denn, das Leergewicht des Fahrzeugs erreicht mindestens 800 kg oder es kann eindeutig auf das Gesamtgewicht des Anhängers geschlossen werden (wenn z.B. das Leergewicht 750 kg beträgt und 2 Säcke à 50 kg auf den Anhänger geladen werden);
 - . der Frachtraum des Anhängers muss aus einer geschlossenen Struktur bestehen, die mindestens 2 m breit und 2 m hoch ist.

Der Anwärter auf einen **Führerschein der Klasse DE** legt die praktische Prüfung in einer Fahrzeugkombination ab, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse D und einem Anhänger besteht:

- das **Zugfahrzeug** der Klasse D muss folgende Voraussetzungen erfüllen. Es muss:
 - . über mehr als 8 Plätze verfügen (außer dem Fahrzeugführer);
 - . mindestens 10 m lang sein;
 - . mindestens 2m40 breit sein;
 - . mit ABS ausgestattet sein.
- der **Anhänger** muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - . eine z.G.* von mindestens 1.500 kg haben;
 - . eine tatsächliche Gesamtmasse von mindestens 800 kg haben. Sie müssen einen Wiegeschein vorlegen können, durch den nachgewiesen werden kann, dass dieses Gewicht erreicht ist, es sei denn, das Leergewicht des Fahrzeugs erreicht mindestens 800 kg;
 - . der Frachtraum des Anhängers besteht aus einem geschlossenen Körper, der mindestens 2 m breit und 2 m hoch ist.
- die **Fahrzeugkombination** muss folgende Voraussetzungen erfüllen. Es muss:
 - . mindestens 14 m lang sein;
 - . mindestens 2m40 breit sein.

ABLAUF DER PRAKTISCHEN PRÜFUNG

Bei der praktischen Prüfung wird überprüft, ob Sie Ihr Fahrzeug tatsächlich beherrschen und ob Sie in der Praxis in der Lage sind, die Straßenverkehrsvorschriften anzuwenden.

Bei der Bewertung der Prüfung achtet der Prüfer ganz besonders darauf, dass der Prüfungskandidat mit dem Material sorgsam umgeht und professionell handelt.

Mobiltelefone müssen bei der praktischen Prüfung ausgeschaltet sein.

*z.G. = zulässige Gesamtmasse

dem Vermerk 'Automatik' oder 'Code 78' (= beschränkt auf das Führen von Fahrzeugen mit automatischer Gangschaltung) sind, können jedoch direkt einen zweiten provisorischen Führerschein erhalten, der für dieselbe Fahrzeugklasse, aber mit einem Kupplungspedal, gültig ist.

GEBÜHREN

Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite unter **www.goca.be**.

Um zur praktischen Prüfung zugelassen zu werden, muss das Fahrzeug **technisch** und **verwaltungsmäßig** in Ordnung sein. Sie müssen mit dem Prüfungsfahrzeug die vorgegebenen Fahrmanöver gemäß den vorgesehenen Abständen ausführen können.

Für beide Klassen gilt, dass das Fahrzeug auf ebener Strecke eine Mindestgeschwindigkeit von **80 km/h** erreichen können muss.

Das Prüfungsfahrzeug muss mit einem L-Zeichen (nur im Rahmen der freien Schulung) und Außenrückspiegel rechts (einen für den Schulungsbegleiter und einen für den Prüfungskandidaten) ausgestattet sein.

Das Prüfungsfahrzeug muss mit einem funktionsfähigen Fahrtenschreiber gemäß Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 ausgestattet sein, auch wenn das Fahrzeug dieser Pflicht nicht unterworfen ist.

Wenn das Fahrzeug mit einem **analogen** Fahrtenschreiber ausgestattet ist, müssen Sie zur Prüfung eine leere, für den Fahrtenschreiber geeignete Scheibe mitbringen.

Wenn das Fahrzeug mit einem **digitalen** Fahrtenschreiber ausgestattet ist, müssen Sie dafür Sorge tragen, dass genügend Papier vorhanden ist, um die Daten auszudrucken.

Die Prüfung kann nicht in einem Fahrzeug mit einem Händler-, Probefahrt- oder Transitnummernschild mit kurzer Gültigkeitsdauer bzw. in einem Fahrzeug, das als Oldtimer angemeldet wurde, abgelegt werden. Vorübergehende Nummernschilder mit einer langen Gültigkeitsdauer, auch internationale Nummernschilder genannt (unter anderem Nummernschilder von Shape und der NATO), sind dagegen zulässig. In bestimmten Fällen kann die Prüfung in einem Fahrzeug mit einem ausländischen KFZ-Kennzeichen durchgeführt werden. Sollten Sie die praktische Prüfung in einem solchen Fahrzeug ablegen wollen, müssen Sie bei der Anmeldung zur Prüfung **das Prüfungszentrum darauf hinweisen**.

Hilfsvorrichtungen zum Einparken, Kameras und Prismen, die bei der Ausführung der Prüfungsaufgaben für Sie eine Hilfe darstellen, sind zugelassen, vorausgesetzt, diese Hilfsvorrichtungen sind im Fahrzeug ursprünglich vorgesehen.

Um zur praktischen Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie in Besitz von **Sicherheitshandschuhen** sein.

Das Fahrzeug muss ausreichend **sauber** sein.

DIE PRAKTISCHE PRÜFUNG BESTEHT AUS 2 TEILEN

> 1. Prüfungsteil auf dem Privatgelände

Sie werden aufgefordert, auf einem Privatgelände 6 Grundübungen auszuführen. Die 6 Grundübungen sind:

1 Vorabkontrollen

- . Vorsichtsmaßnahmen beim Einsteigen in das und Aussteigen aus dem Fahrzeug
- . wichtige Kontrollen
- . zusätzliche Kontrollen
- . Einstellungen

2 Abkoppeln – Ankoppeln des Anhängers

3 Geradeaus rückwärts fahren

4 Am Bürgersteig parken

5 Rückwärts eine Kurve fahren

6 Rückwärts an eine Laderampe fahren

Die Außenrückspiegel müssen in ihrer normalen Benutzungsposition bleiben. Sie dürfen nicht eingeklappert werden.

Um zur Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr zugelassen zu werden, müssen Sie die Prüfung auf dem Privatgelände bestanden haben. Die bestandene Prüfung auf dem Privatgelände ist ein Jahr gültig. Beispiel: Wenn Sie Ihre Prüfung auf dem Privatgelände am 15.01.2019 bestanden haben, behält diese bestandene Prüfung bis einschließlich 14.01.2020 ihre Gültigkeit.

> 2. Prüfungsteil im öffentlichen Straßenverkehr

(mindestens 45 Minuten)

Die Aufgabe des Prüfers ist es zu überprüfen, ob Ihre Schulung ausreicht und Sie über die notwendige Sicherheit verfügen, um im öffentlichen Straßenverkehr ein Fahrzeug führen zu können, um dort Ihr Fahrverhalten zu verbessern.

Bevor Sie mit der Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr beginnen, müssen Sie die Scheibe ausfüllen, sie in den Fahrtenschreiber einlegen und sie richtig einstellen. Bei einem analogen Fahrtenschreiber müssen Sie nach Abschluss der Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr die Scheibe aus dem Fahrtenschreiber nehmen und sie weiter ausfüllen. Bei einem digitalen Fahrtenschreiber müssen Sie nach Abschluss der Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr die Daten ausdrucken. Der Prüfer stellt auch einige Fragen über die Benutzung des Fahrtenschreibers.

Der Prüfer weist Ihnen die zu fahrende Strecke. Solange er Ihnen keine anderen Anweisungen erteilt, bleiben Sie auf der Straße, auf der Sie sich gerade befinden. Wenn Sie nach links oder rechts abbiegen sollen, wird der Prüfer Sie rechtzeitig mit den folgenden Worten dazu auffordern: „An der nächsten Kreuzung bitte nach links (bzw. rechts) abbiegen“.

Der Prüfer wird Ihnen niemals eine Falle stellen.

Weder Ihr Fahrlehrer noch Ihr Schulungsbegleiter darf Ihnen Anweisungen oder Ratschläge erteilen oder die Scheibenwischer, die Entfrostanlage bzw. die Trocknungsanlage (Beschlagentfernung) oder die Heizung betätigen, Zeichen geben oder auf seiner Seite die Windschutzscheibe reinigen. Greift er in die Prüfung ein, muss der Prüfer die Prüfung abbrechen. Die Prüfung muss auch abgebrochen werden, wenn er die Anweisungen des Prüfers wiederholt oder kommentiert.

Es ist Ihnen gestattet, während der Prüfung vorschriftsmäßig anzuhalten, um Ihre Sichtverhältnisse (nach vorne, nach hinten oder zur Seite) zu verbessern, indem Sie beispielsweise die Scheiben säubern oder die Rückspiegel besser einstellen.

Wenn Sie sich nicht ausreichend am Verkehrsgeschehen beteiligen, kann der Prüfer Ihre Prüfung nicht werten.

Worauf sie besonders achten sollten

- *Fahren Sie Ihr Fahrzeug und benutzen Sie Ihre Fahrtenschreiber vorschriftsgemäß?*
- *Fahren Sie defensiv?*
- *Benutzung der Scheinwerfer, ...*
- *Befindet sich Ihr Fahrzeug in korrekter Position auf der Fahrbahn? So weit wie möglich am rechten Fahrbahnrand, entlang der durchgehenden Linien, in Richtung der Pfeile, ...*
- *Fahren Sie die Kurven so, wie sie gefahren werden sollten? Angepasste Geschwindigkeit, nicht zu weit ausholen, richtige Kurventechnik.*
- *Tragen Sie der Länge Ihres Fahrzeugs Rechnung?*
- *Verhalten Sie sich richtig, wenn Sie andere Fahrzeuge kreuzen oder überholen? Halten Sie ausreichend Abstand? Machen Sie die anderen Verkehrsteilnehmer auf den bevorstehenden Überholvorgang aufmerksam? Scheren Sie danach rechtzeitig wieder nach rechts ein? ...*
- *Richtungswechsel: Treffen Sie alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen? Fahren bzw. stehen Sie so, dass Sie die anderen Verkehrsteilnehmer nicht behindern? Machen Sie die Kreuzung im richtigen Augenblick frei?*

- *Beachten Sie die Vorfahrtsregeln? Räumen Sie anderen die Vorfahrt ein, wenn dies erforderlich ist? Halten Sie im richtigen Moment? Verhalten Sie sich bei Straßenbahnen im Verkehr vorschriftsgemäß?*
- *Beachten Sie strikt alle Verkehrssignale sowie die Anweisungen der Verkehrspolizei? Rote Ampel, gelbe Ampel, grüner Pfeil, blinkende gelbe Ampel, ... Haben Sie ein gutes Gefühl für die Verkehrslage?*
- *Wie passen Sie Ihre Geschwindigkeit an? Passen Sie Ihre Geschwindigkeit der jeweiligen Verkehrslage an? Halten Sie sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen? Erkennen Sie frühzeitig aufkommende Hindernisse? ...*
- *Wie verhalten Sie sich anderen Verkehrsteilnehmern gegenüber? Nehmen Sie auf Fußgänger und Kinder besonders Rücksicht? Wie verhalten Sie sich gegenüber Fahrzeugen, die Vorfahrt haben? ...*
- *Sichere und energieeffiziente Fahrweise. Fahren Sie so, dass Sie die Sicherheit gewährleisten können, wobei Sie die Drehzahl, den Gangwechsel, die Verzögerung und die Beschleunigung berücksichtigen? Reduzieren Sie den Kraftstoffverbrauch und die Emissionen beim Beschleunigen, Verlangsamen, in der Steigung und im Gefälle, wenn nötig durch manuelle Gangwahl?*

1 DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER AUFGABE „VORABKONTROLLEN“

A. SITUATION

Es handelt sich dabei um eine positive Angewohnheit, die sich jeder Fahrer zu eigen machen muss: vor dem Abfahren das Fahrzeug kennen lernen und Vorabkontrollen durchführen.

Zunächst werden Sie gebeten, das Fahrzeug auf dem Privatgelände (wie im öffentlichen Straßenverkehr) abzustellen.

Sie werden vor folgende Situation gestellt: Ihr Arbeitstag beginnt, und Sie werden gebeten, mit diesem Fahrzeug wegzufahren und vorher die notwendigen **Außenkontrollen** vorzunehmen. Sie müssen wissen, welche wichtigen Außenkontrollen Sie an einem Fahrzeug auszuführen haben, bevor Sie losfahren. Sie führen diese Kontrollen in beliebiger Reihenfolge durch. Der Prüfer bewertet zunächst, ob Sie auch keine Kontrolle vergessen haben, und anschließend, ob Sie die Kontrollen auch richtig durchgeführt haben. Von Ihnen wird auch erwartet, dass Sie von selbst möglichst viele zusätzliche Außenkontrollen vornehmen. Nachdem alle Außenkontrollen vorgenommen wurden, bittet der Prüfer Sie, in Ihr Fahrzeug einzusteigen, wobei er bewertet, wie Sie sich dabei verhalten und ob Sie die **notwendigen Vorsichtsmaßnahmen** ergreifen.

Der Prüfer bittet Sie danach, die **Innenkontrollen** vorzunehmen. Sie müssen wissen, welche wichtigen Innenkontrollen Sie an

einem Fahrzeug auszuführen haben, bevor Sie losfahren. Sie führen diese Kontrollen in beliebiger Reihenfolge durch. Der Prüfer bewertet zunächst, ob Sie auch keine Kontrolle vergessen haben, und anschließend, ob Sie die Kontrollen auch richtig durchgeführt haben. Danach leitet der Prüfer Sie, indem er Sie Punkt für Punkt nach zusätzlichen Innenkontrollen fragt. Anschließend bittet er Sie, einen Bremsstest vorzunehmen. Der Prüfer bittet Sie zu erklären, wie man eine richtige Fahrstellung einnimmt und die notwendigen Einstellungen vornimmt. Danach werden Sie vor die umgekehrte Situation gestellt: Ihr Arbeitstag ist beendet, und Sie werden gebeten, das Fahrzeug zu verlassen, als ob Sie sich im öffentlichen Straßenverkehr befinden, und auf den Bürgersteig zu gehen. Hier bewertet der Prüfer, wie Sie aus dem Fahrzeug aussteigen und ob Sie die **notwendigen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen**. Danach leitet der Prüfer Sie, indem er Sie Punkt für Punkt nach den zusätzlichen Außenkontrollen, die Sie eventuell vergessen haben, fragt.

Sie verfügen über 15 Minuten, um diese Aufgabe durchzuführen.

B. ZU ERFÜLLENDE AUFGABEN

>> 1. Vorsichtsmaßnahmen beim Einsteigen in das und Aussteigen aus dem Fahrzeug

Der Prüfer bittet Sie, in Ihr Fahrzeug einzusteigen, als ob dieses sich im öffentlichen Straßenverkehr befindet.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie:

- ins Fahrzeug einsteigen
- die Tür richtig schließen.

Danach bittet Sie der Prüfer, das Fahrzeug anzuhalten, als ob dieses sich im öffentlichen Straßenverkehr befindet, und aus dem Fahrzeug auszusteigen, wobei Sie alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie:

- die Handbremse anziehen, bevor Sie aus dem Fahrzeug aussteigen
- den Gang rausnehmen (denn bei einem Luftverlust kann ein Gang, wenn dieser eingelegt ist, nicht mehr ohne übermäßige Kraftanstrengung herausgenommen werden, um den Motor wieder zu starten)

- erklären, dass Sie überprüfen, dass die Fenster und die Notausgänge richtig geschlossen sind
- den Motor abstellen
- in Ihren linken Rückspiegel schauen, bevor Sie die Fahrtür öffnen, um aus dem Fahrzeug auszusteigen, oder in Ihren rechten Rückspiegel schauen, bevor Sie die Passagiertür öffnen, um aus dem Fahrzeug auszusteigen
- aus dem Fahrzeug aussteigen
- die Tür, durch die Sie ausgestiegen sind, schließen und die Sicherheitsvorrichtung aktivieren, insofern die Tür mit einer solchen ausgestattet ist
- erklären, dass Sie überprüfen, dass die anderen Türen und die Ausgänge richtig geschlossen sind
- erklären, dass die Ausgänge und Türen mit einer Sicherheitsvorrichtung verschlossen werden müssen, wenn eine solche vorhanden ist.

>> 2. Wichtige Kontrollen

Sie müssen die in dieser Liste genannten Kontrollen ohne Hilfsmittel durchführen. Es wird erwartet, dass diese Kontrollen bekannt sind.

Der Prüfer bewertet, dass Sie einerseits alle in der Liste genannten Kontrollen durchführen und andererseits diese Kontrollen auch richtig durchführen.

Außenkontrollen

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, was Sie jeweils kontrollieren:

- Flüssigkeiten
- Bereifung
- Sicherheit des Kupplungssystems
- allgemeiner Zustand:
 - . Fenster und Rückspiegel, Windschutzscheibe, Scheibenwischer, Karosserie und/oder Plane
 - . Ladeweise
 - . Verstaung der Ladung
 - . Ladetüren.

Innenkontrollen

- Flüssigkeiten (wenn das Fahrzeug mit elektronischen Anzeigern ausgestattet ist)
- Allgemeiner Zustand:
 - . Notausgänge
 - . Feuerlöscher
- Lichter
- Blinker.

> Flüssigkeiten

Sie erklären, wo Sie den Stand folgender Flüssigkeiten kontrollieren:

- Kühlflüssigkeit
- Motoröl
- Scheibenwischflüssigkeit.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die Motorhaube öffnen und zeigen, wo sich welche Flüssigkeit befindet. Die Scheibenwischflüssigkeit befindet sich nicht immer unter der Motorhaube, und außerdem ist oftmals auch keine Flüssigkeitsstandlinie zu sehen. Sie müssen lediglich in der Lage sein zu erklären, wo sich der Behälter befindet, um nachzuweisen, dass Sie wissen, wo Sie gegebenenfalls den Behälter auffüllen müssen.

Wenn das Fahrzeug mit elektronischen Anzeigern ausgestattet ist, wird von Ihnen erwartet, dass Sie erklären können, wo sich der Anzeiger für jedes Element, nach dem gefragt wird, befindet. In diesem Fall ist es nicht notwendig, die Motorhaube zu öffnen. Es werden keine zusätzlichen Fragen gestellt.

> Zustand der Bereifung

Sie überprüfen den Zustand eines der Hinterreifen des Fahrzeugs.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie die Abnutzung der wichtigsten Rillen überprüfen. Dazu müssen Sie zeigen, wie Sie eine Sichtkontrolle vornehmen und feststellen, ob Sie in einem noch annehmbaren Zustand sind.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, dass das Fahrzeug keinen platten oder geplatzten Reifen hat. Bei dieser Kontrolle handelt es sich um eine Sichtkontrolle.

In einigen Fahrzeugen befindet sich auf dem Armaturenbrett eine Kontrollleuchte, die einen zu niedrigen Reifendruck anzeigt. Es wird als Kontrolle angesehen, wenn Sie zeigen können, wo sich die Kontrollleuchte befindet.

> Sicherheit des Kupplungssystems

Sie überprüfen das Kupplungssystem.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie:

- die Sicherung des Anhängersystems überprüfen und dass Sie diese Sicherung zeigen
- die Sicherheitskabel überprüfen
- überprüfen, dass die elektrischen Leitungen richtig angeschlossen sind
- überprüfen, dass die Feststellbremse des gezogenen Fahrzeugs gelöst ist.

> Allgemeiner Zustand

1. Fenster und Rückspiegel

- Sie kontrollieren die Fenster
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie durch Sichtkontrolle überprüfen, dass die Fenster und die Rückspiegel weder gesprungen noch geborsten sind, und dass Sie auf eine Anomalie hinweisen (insofern vorhanden)
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, ob die Fenster und Rückspiegel sauber sind.

2. Windschutzscheibe

- Sie kontrollieren die Windschutzscheibe
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie durch Sichtkontrolle überprüfen, dass Ihre Windschutzscheibe weder gesprungen noch geborsten ist, und dass Sie auf eine Anomalie hinweisen (insofern vorhanden)
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, ob Ihre Windschutzscheibe sauber ist.

3. Scheibenwischer

- Sie kontrollieren, dass das Fahrzeug Scheibenwischer besitzt
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, dass alle Scheibenwischer vorhanden sind.

4. Karosserie und/oder Plane

- Sie gehen um das Fahrzeug herum und überprüfen die Karosserie
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, dass kein Teil der Karosserie oder der Plane beschädigt ist, und dass Sie auf eine Anomalie hinweisen (insofern vorhanden).

5. Ladeweise des Anhängers

- Sie kontrollieren die Ladeweise
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie korrekt die Ladetüren öffnen (und diese feststellen und sichern), oder dass Sie die Wagenpläne so hoch wie möglich heben und dann erklären, dass Sie die Ladeweise überprüfen.
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie ins Fahrzeug steigen und dass Sie erklären, dass die Ladung richtig verteilt ist.

6. Verstauen der Ladung

- Sie überprüfen die verstaute Ladung
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass die Ladung richtig verstaute ist.

7. Ladetüren des Anhängers

- Sie überprüfen die Ladetüren
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie die Ladetüren oder die Wagenplane richtig schließen.

Die Türen müssen durch die Sicherheitsmechanismen gut verschlossen sein, die Riemen müssen durch alle Ringe gezogen sein, und die TIR-Schnur muss fest angebracht sein.

8. Notausgänge

- Sie überprüfen die Notausgänge (Türen - Dach - Scheiben).
- von Ihnen wird erwartet dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, dass die Notausgänge deutlich gekennzeichnet sind, dass sie nicht verriegelt sind und dass sie erreichbar sind.

9. Feuerlöscher

- Sie überprüfen alle Feuerlöscher.
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie zeigen, wo sich die vorgeschriebenen Feuerlöscher befinden, und dass Sie darauf hinweisen, dass das Gültigkeitsdatum noch nicht abgelaufen ist:
 - . z.G.* ≤ 5.000 kg: 1 Feuerlöscher à 2 kg
 - 5.000 kg < z.G.* ≤ 7.000 kg: 2 Feuerlöscher à 2 kg
 - z.G.* > 7.000 kg: 2 Feuerlöscher à 3 kg.

Wenn das Fahrzeug nicht mit vorschriftsmäßigen Feuerlöschern ausgestattet ist oder wenn diese veraltet sind, kann die Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr nicht stattfinden.

> Lichter

Diese Prüfung muss mit dem Prüfer vorgenommen werden. Sie schalten Ihre Scheinwerfer bzw. Lichter ein, und der Prüfer hilft Ihnen, indem er kontrolliert, ob diese richtig funktionieren.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie ohne zu zögern überprüfen, ob die folgenden Lichter und Scheinwerfer richtig funktionieren:

- Bremslicht
- Abblendlicht
- Fernlicht
- Nebelschlussleuchte.

> Blinker

Diese Prüfung muss mit dem Prüfer vorgenommen werden. Sie schalten Ihre Blinker ein, und der Prüfer hilft Ihnen, indem er kontrolliert, ob diese richtig funktionieren.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie ohne zu zögern überprüfen, ob die Blinker richtig funktionieren.

Die oben genannten Kontrollen können in beliebiger Reihenfolge vorgenommen werden. Wenn Sie noch andere Kontrollen außer den in dieser Liste genannten Kontrollen vornehmen, wird dies niemals als Fehler angesehen.

>> 3. Zusätzliche Kontrollen

Sie nehmen möglichst viele zusätzliche Außenkontrollen von selbst vor. Danach führen Sie auf deutliche Nachfrage des Prüfers alle zusätzlichen Innenkontrollen und die zusätzlichen Außenkontrollen, die Sie vergessen haben, durch. Dieser greift Punkt für Punkt die Elemente der Liste auf und bittet Sie, die genannten Kontrollen auszuführen. Der Prüfer muss die Reihenfolge der Liste nicht einhalten, sondern kann sie je nach Fahrzeug und Situation anpassen.

Innenkontrollen

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, was sie jeweils überprüfen:

- Hupe
- Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Scheibenwischanlage
- Kontrolle und Benutzung des Armaturenbretts:
 - . Drehzahlmesser
 - . Tachometer
 - . Luftdruckanzeiger
 - . die eingeschalteten Kontrollleuchten
 - . die vier Blinker
 - . Beschlagentfernung
- Kontrolle des Luftdrucks
- Bremstest.

Außenkontrollen

- Zustand der reflektierenden Elemente (des Nummernschildes)
- Radmuttern
- Kotflügel
- Luftbehälter
- Aufhängung.

> Hupe

Der Prüfer bittet Sie, die Hupe zu betätigen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie in der Lage sind, die Hupe zu betätigen.

> Erste-Hilfe-Ausrüstung

Der Prüfer bittet Sie zu zeigen, wo sich Ihre Erste-Hilfe-Ausrüstung befindet.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie zeigen, wo sich die Erste-Hilfe-Ausrüstung befindet.

> Scheibenwischanlage

Der Prüfer bittet Sie, die Scheibenwischer zu kontrollieren.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die Scheibenwischanlage testen um zu überprüfen, dass die Blätter der Scheibenwischer

nicht beschädigt sind und dass die Scheibenwischflüssigkeit auf die Windschutzscheibe gelangt (keine verstopften Düsen).

> Kontrolle und Benutzung des Armaturenbretts

Der Prüfer bittet Sie, jedes Element, das auf dem Armaturenbrett zu sehen ist, zu nennen oder mit Ihren eigenen Worten zu erklären.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die folgenden Elemente zeigen:

- Drehzahlmesser
- Tachometer
- Luftdruckanzeiger
- die eingeschalteten Kontrollleuchten
- die vier Blinker
- Beschlagentfernung.

> Luftdruck

Der Prüfer bittet Sie zu zeigen, wie Sie den Luftdruck überprüfen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie den Motor laufen lassen (insofern dies noch nicht der Fall ist) und dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, dass die Flaschen sich füllen oder bereits gefüllt sind.

> Bremstest

Der Prüfer bittet Sie, einen Bremstest vorzunehmen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie mit einigen km/h fahren und dann stark mit dem Bremspedal bremsen, um zu überprüfen, ob das Fahrzeug reagiert.

Der Prüfer bittet Sie, aus dem Fahrzeug auszusteigen.

> Reflektierende Elemente

Der Prüfer bittet Sie, die reflektierenden Elemente zu überprüfen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie um das Fahrzeug herum gehen und zeigen, wo sich die reflektierenden Elemente befinden (die Elemente, die hinten und an der Seite angebracht sind), und dass Sie jedes Mal überprüfen, dass diese nicht beschädigt sind. Wenn das Fahrzeug nicht mit vorschriftsmäßigen Rückstrahlern ausgestattet ist, kann die Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr aus technischen Gründen nicht stattfinden.

> Radmuttern

Der Prüfer bittet Sie zu zeigen, wie Sie überprüfen, dass eines Ihrer Räder richtig montiert ist.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die Muttern eines Rades zeigen

*z.G = zulässige Gesamtmasse

Es wird keine Frage in Bezug darauf gestellt, wie viele Kilometer maximal gefahren werden dürfen, bevor die Radmuttern wieder angezogen werden müssen.

> Kotflügel

Der Prüfer bittet Sie, die Kotflügel zu kontrollieren.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie um das Fahrzeug herum gehen und dass Sie erklären, dass Sie durch Sichtkontrolle überprüfen, dass alle Kotflügel vorhanden und diese nicht beschädigt sind.

Die meisten Fahrzeuge besitzen keine Kotflügel, da die Räder von der Karosserie ganz eingefasst sind. In solchen Fällen muss die Kontrolle nicht vorgenommen werden.

> Luftbehälter

Der Prüfer bittet Sie, ihm zu zeigen, wo sich die Luftbehälter befinden, und einen dieser Luftbehälter zu leeren.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie

- zeigen können, wo sich die Flaschen befinden
- einen der Luftbehälter leeren und das Ventil so lange betätigen, bis keine Luft mehr entweicht.

In einigen Fällen besteht ein System, das alle Ventile miteinander verbindet und bei dem es genügt zu ziehen, um alle Flaschen auf einmal zu entleeren. Sie müssen in diesem Fall darauf hinweisen, dass Ihr Fahrzeug eine automatische Entlüftung besitzt.

Bei den meisten Fahrzeugen ist die Karosserie so niedrig, dass die Luftbehälter nur zu sehen sind, wenn man sich auf den Boden legt. In solchen Fällen muss die Kontrolle nicht vorgenommen werden.

> Aufhängung

Der Prüfer bittet Sie, die Aufhängung zu kontrollieren.

Nicht alle Fahrzeuge haben das gleiche Aufhängungssystem. Es gibt:

- die pneumatische Aufhängung:

von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, dass die Kissen nicht beschädigt und dass sie in Fahrstellung sind, und dies nicht unbedingt bei laufendem Motor. Sollten sich die Kissen nicht in Fahrstellung befinden, müssen Sie diese Stellung korrigieren

- die Federblattfederung:

von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, dass die Blätter nicht beschädigt sind.

Bei dieser Kontrolle handelt es sich um eine einfache Sichtkontrolle.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie in Richtung der Kissen oder der Federblätter schauen, wenn diese sichtbar sind.

Bei den meisten Fahrzeugen ist die Karosserie so niedrig, dass die Luftbehälter nur zu sehen sind, wenn man sich auf den Boden legt. In solchen Fällen muss die Kontrolle nicht vorgenommen werden.

>> 4. Einstellungen

Der Prüfer bittet Sie zu erklären, wie Sie überprüfen, dass Ihre Fahrstellung korrekt ist.

Von Ihnen wird erwartet dass Sie erklären:

- wie Sie den Sitz sowohl in Bezug auf die Höhe als auch in Bezug auf den Abstand zu den Pedalen sowie die Rückenlehne richtig einstellen
- dass Sie mit den Knien an der Lenksäule vorbeikommen müssen und Sie gegebenenfalls die Höhe und die Tiefe des Lenkrads einstellen müssen
- dass Sie das Kupplungspedal ganz durchdrücken müssen, ohne dabei das Bein ganz ausstrecken zu müssen
- dass Sie die Ferse auf dem Boden oder auf der Fersenstütze der Pedale behalten müssen, wenn Sie mit dem Fuß das Gaspedal betätigen
- dass Sie die Arme leicht gebeugt halten müssen zwischen 10.10 Uhr und 9.15 Uhr und dass 9.15 Uhr die ideale Stellung ist, um das Lenkrad richtig zu bedienen
- dass Sie das Lenkrad drehen können müssen, ohne den Körper von der Rückenlehne zu entfernen, und dass Sie dazu eventuell die Rückenlehne oder die Lenksäule neu einstellen müssen.

> Rückspiegel einstellen

Der Prüfer bittet Sie zu erklären, wie Sie Ihre Rückspiegel richtig einstellen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, wie die Rückspiegel richtig eingestellt werden.

> Sicherheitsgurte einstellen

Nicht alle Fahrzeuge besitzen ein höhenverstellbares Sicherheitsgurtsystem.

Wenn der Prüfer Sie bittet, eine richtige Sitzposition einzunehmen, bittet er Sie auch, Ihren Sicherheitsgurt anzulegen. Der Prüfer achtet darauf, dass der Sicherheitsgurt richtig angelegt ist. Wenn es sich um einen alten Sicherheitsgurt ohne Aufrollvorrichtung handelt, achtet der Prüfer darauf, dass die Länge des Sicherheitsgurts richtig eingestellt ist.

> Kopfstützen einstellen

Nicht alle Fahrzeuge sind mit verstellbaren Kopfstützen ausgestattet.

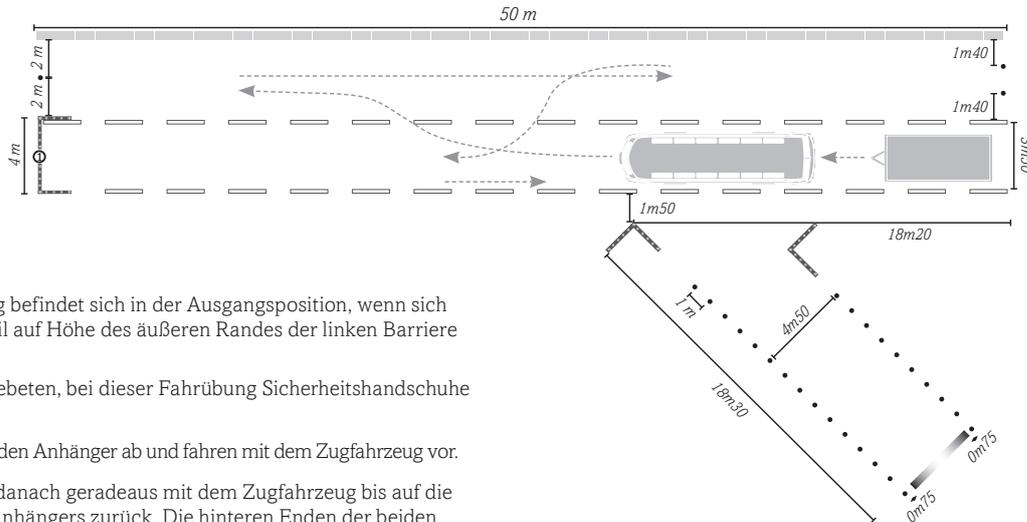
Der Prüfer bittet Sie zu erklären, wie Sie Ihre Kopfstütze richtig einstellen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, wie Sie Ihre Kopfstütze richtig einstellen.

> Fahrübungen

2 DETAILIERTE BESCHREIBUNG DER FAHRÜBUNG „ABKOPPELN – ANKOPPELN DES ANHÄNGERS“

> Die Höchstdauer der Fahrübung beträgt 10 Minuten (ab 9 Minuten 30 Sekunden wird die Zeit bei der Bewertung berücksichtigt)



Das Fahrzeug befindet sich in der Ausgangsposition, wenn sich das Vorderende auf Höhe des äußeren Randes der linken Barriere befindet.

Sie werden gebeten, bei dieser Fahrübung Sicherheitshandschuhe zu tragen.

1 Sie koppeln den Anhänger ab und fahren mit dem Zugfahrzeug vor.

2 Setzen Sie danach geradeaus mit dem Zugfahrzeug bis auf die Höhe des Anhängers zurück. Die hinteren Enden der beiden Fahrzeuge müssen auf gleicher Höhe sein.

Sie können aus dem Fahrzeug aussteigen, um den Weg einzuschätzen, den Sie noch zurücksetzen müssen. Sie müssen die Handbremse anziehen, bevor Sie aus der Führerkabine aussteigen. Wenn Ihr Fahrzeug eine Fahrertür besitzt, dürfen Sie diese nicht offen stehen lassen.

Sie können durch das offene Fenster blicken, solange Sie auf dem Fahrersitz sitzen bleiben. Sie dürfen hingegen Ihrer Fahrertür und/oder Passagiertür nicht öffnen, wenn das Fahrzeug in Bewegung ist.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die Muttern eines Rades zeigen.

3 Fahren Sie danach wieder vor und setzen Sie dann mit Ihrem Zugfahrzeug so zurück, dass der Anhänger wieder angekoppelt werden kann. Koppeln Sie den Anhänger an. Beim Ankoppeln müssen Zugfahrzeug und Anhänger auf einer Achse stehen. Der Prüfer wird Ihnen helfen, das Fahrzeug näher an den Anhänger heranzufahren.

4 Zum Abschluss der Fahrprüfung „Ankoppeln des Anhängers“ müssen Sie Ihr Fahrzeug etwa 1,50 m vorfahren, damit Sie an Ihrem Fahrzeug die elektrischen Kontrollen vornehmen können. Der Prüfer wird Ihnen bei der Vornahme Scheinwerfer bzw. Lichter kontrollieren helfen.

Symbole

	Barrieren		Vorderende des Fahrzeugs
	Laderampe		Anfangsposition
	Linie		Zwischenposition
	Bordsteine		Endposition

DER PRÜFUNGSKANDIDAT MUSS MIT DEM PRÜFUNGSFAHRZEUG DIE FAHRÜBUNGEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER REIHENFOLGE DER GRUPPEN AUSFÜHREN KÖNNEN.

2.1. ABKOPPELN – GRUPPE A

- Elektrische Leitungen lösen
- Sicherheitskabel lösen
- Handbremse des Anhängers anziehen
- Anhängerstütze bis zum Boden senken

2.2. ABKOPPELN – GRUPPE B

- Anhängersystem öffnen

2.3. ABKOPPELN – GRUPPE C

- Langsam vorfahren, um abzukuppeln

2.4. DAS ZUGFAHRZEUG NEBEN DEN ANHÄNGER STELLEN

-

2.5. ANKOPPELN – GRUPPE A

- Zurücksetzen

2.6. ANKOPPELN – GRUPPE B

- Handbremse des Anhängers lösen
- Anhänger ankoppeln

- Erklären und zeigen (an der Außenseite des Fahrzeugs), dass Sie die Schließvorrichtung des Anhängersystems kontrollieren
- Elektrische Leitungen anbringen
- Sicherheitskabel anbringen
- Anhängerstütze heben und Rad blockieren
- Zur Ihrer eigenen Sicherheit dürfen Sie die Stütze nicht ganz heben, wenn Sie die Feststellbremse des Anhängers gelöst haben, um den Anhänger anzukoppeln.

2.7 IHR FAHRZEUG ETWA 1M50

- VON DER LADERAMPE WEGFAHREN

2.8 ANKOPPELN – GRUPPE C

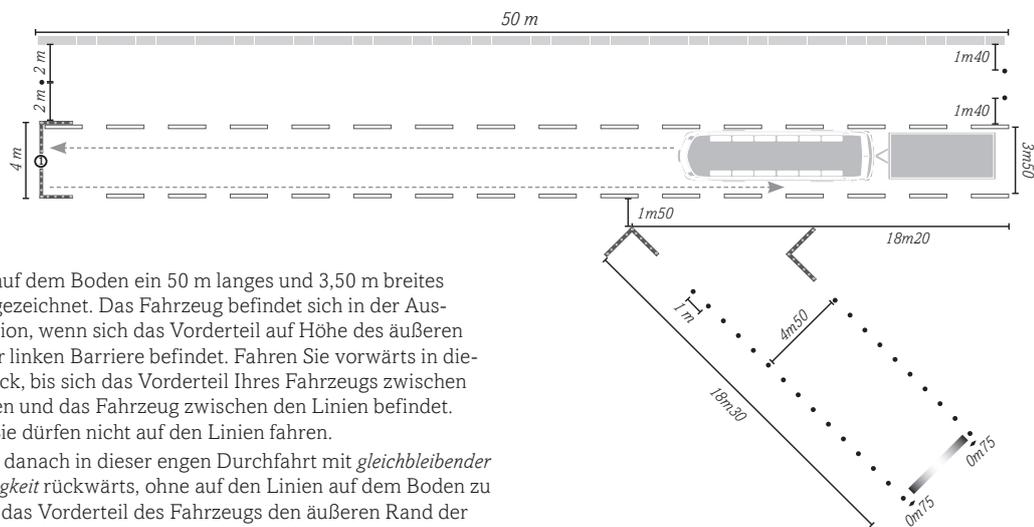
- Scheinwerfer bzw. Lichter kontrollieren

Innerhalb einer Gruppe kann die Reihenfolge geändert werden. So können Sie zum Beispiel zuerst das Sicherheitskabel und anschließend die elektrischen Leitungen anbringen. Jedoch kann die Schließvorrichtung immer erst nach dem Ankoppeln des Anhängers überprüft werden. **!**

> Fahrübungen

3 DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER FAHRÜBUNGEN „GERADEAUS RÜCKWÄRTS FAHREN“

> Die Höchstdauer der Fahrübung beträgt 3 Minuten (ab 2 Minuten 30 Sekunden wird die Zeit bei der Bewertung berücksichtigt)



Sie sehen auf dem Boden ein 50 m langes und 3,50 m breites Rechteck gezeichnet. Das Fahrzeug befindet sich in der Ausgangsposition, wenn sich das Vorderteil auf Höhe des äußeren Randes der linken Barriere befindet. Fahren Sie vorwärts in dieses Rechteck, bis sich das Vorderteil Ihres Fahrzeugs zwischen den Stangen und das Fahrzeug zwischen den Linien befindet. Achtung, Sie dürfen nicht auf den Linien fahren.

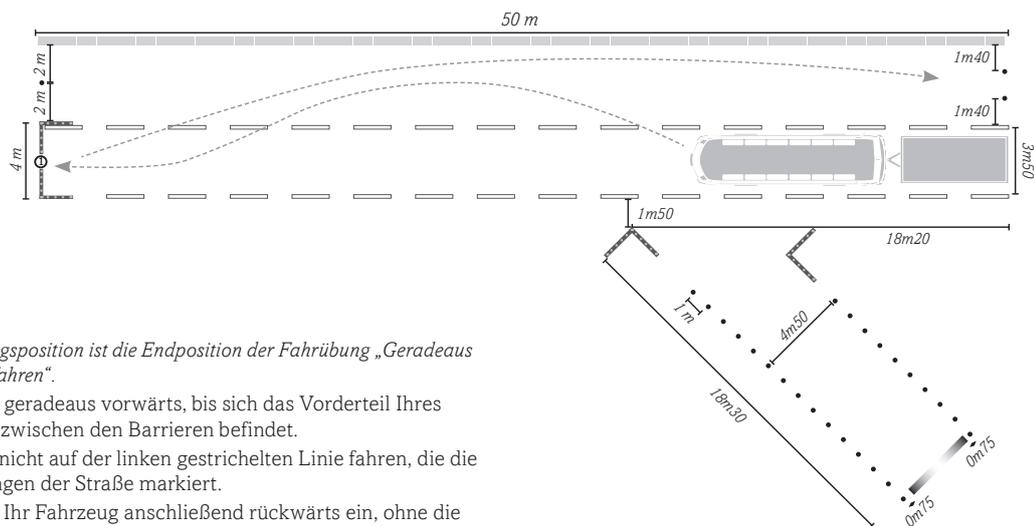
Fahren Sie danach in dieser engen Durchfahrt mit *gleichbleibender Geschwindigkeit* rückwärts, ohne auf den Linien auf dem Boden zu fahren, bis das Vorderteil des Fahrzeugs den äußeren Rand der linken Barriere hinter sich gelassen hat. Sie können noch einmal vorfahren, um sich besser zu positionieren. Fehler wie 'die Stangen berühren' werden berücksichtigt.

Sie können durch das offene Fenster blicken, solange Sie auf dem Fahrersitz sitzen bleiben.

- Breite der Durchfahrt = 3m50
- Gesamtlänge der Durchfahrt = 50 m

4 DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER FAHRÜBUNG „AM BÜRGERSTEIG PARKEN“

> Die Höchstdauer der Fahrübung beträgt 4 Minuten (ab 3 Minuten 30 Sekunden wird die Zeit bei der Bewertung berücksichtigt)



Die Ausgangsposition ist die Endposition der Fahrübung „Geradeaus rückwärts fahren“.

Fahren Sie geradeaus vorwärts, bis sich das Vorderteil Ihres Fahrzeugs zwischen den Barrieren befindet.

Sie dürfen nicht auf der linken gestrichelten Linie fahren, die die Abgrenzungen der Straße markiert.

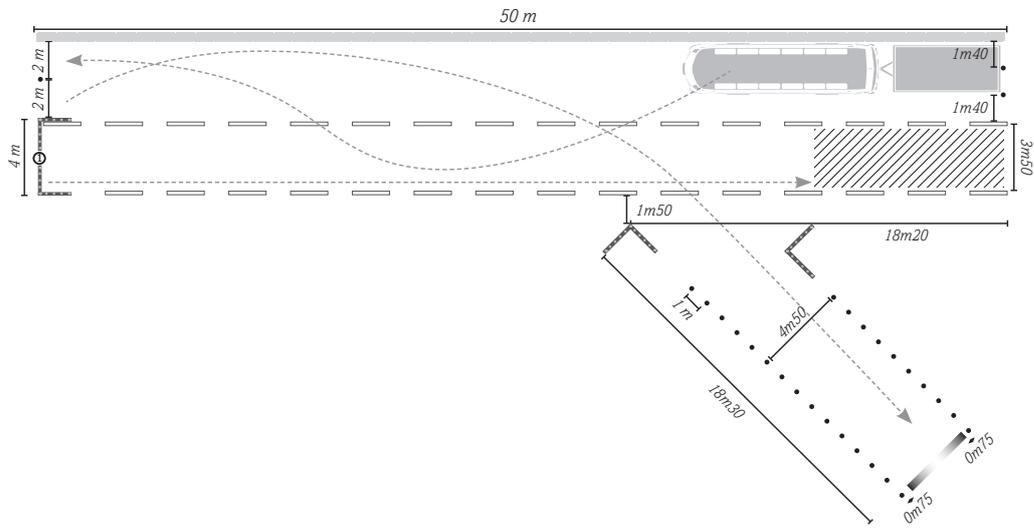
Parken Sie Ihr Fahrzeug anschließend rückwärts ein, ohne die Stangen zu berühren. Das Fahrzeug muss sich nach Abschluss des Parkvorgangs weniger als 30 cm und parallel zum (durch einen Bordstein abgegrenzten) Bürgersteig befinden. Geben Sie ein Zeichen (Hupe, ...), wenn Sie der Auffassung sind, dass Sie die Fahrübung abgeschlossen haben.

Sie können aus dem Fahrzeug aussteigen, um den Weg einzuschätzen, den Sie noch zurücksetzen müssen. Sie müssen die Handbremse anziehen, bevor Sie aus dem Fahrzeug aussteigen. Wenn Ihr Fahrzeug eine Fahrertür besitzt, dürfen Sie diese nicht offen stehen lassen. Sie können durch das offene Fenster blicken, solange Sie auf dem Fahrersitz sitzen bleiben. Sie dürfen jedoch Ihre Fahrertür und/oder Passagiertür nicht öffnen, wenn das Fahrzeug in Bewegung ist.

Ihre Endposition am Bürgersteig wird Ihre Ausgangsposition für die Übungen „Rückwärts eine Kurve fahren“ und „Rückwärts an eine Laderampe fahren“ sein. !

5 6 DETAILIERTE BESCHREIBUNG DER FAHRÜBUNGEN „RÜCKWÄRTS EINE KURVE FAHREN“ UND „RÜCKWÄRTS AN EINE LADERAMPE FAHREN“

> Die Höchstdauer der beiden kombinierten Fahrübungen beträgt 5 Minuten (ab 4 Minuten und 30 Sekunden wird die Zeit bei der Bewertung berücksichtigt)



Die Ausgangsposition ist die Endposition der Übung „Am Bürgersteig parken“.

Fahren Sie aus Ihrer Parkbucht am Bürgersteig. Sie dürfen zu Beginn der Übung zurücksetzen, um sich besser zu positionieren. Sie dürfen nicht in den rechteckigen Bereich zurücksetzen, der durch die beiden gestrichelten Linien und die Höhe des äußersten Rands der rechten Barriere und das äußerste Ende des Geländes (schraffierte Fläche auf der Zeichnung) abgegrenzt wird.

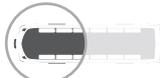
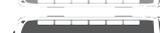
Sie müssen mit dem Fahrzeug rückwärts eine Kurve fahren, ohne die Stangen zu berühren, und auf angemessene Weise und so nah wie möglich an die Laderampe heranfahren (weniger als 20 cm), ohne jedoch die Laderampe zu berühren. Ihr Zugfahrzeug und Ihr Anhänger müssen auf einer Achse liegen. Geben Sie ein Zeichen (Hupe, ...), wenn Sie der Auffassung sind, dass Sie sich im Vergleich zur Laderampe richtig positioniert haben.

Sie können aus dem Fahrzeug aussteigen, um den Weg einzuschätzen, den Sie noch zurücksetzen müssen. Sie müssen die Handbremse anziehen, bevor Sie aus dem Fahrzeug aussteigen. Wenn Ihr Fahrzeug eine Fahrtür besitzt, dürfen Sie diese nicht offen stehen lassen. Sie können durch das offene Fenster blicken, solange Sie auf dem Fahrersitz sitzen bleiben. Sie dürfen jedoch Ihre Fahrtür und/oder Passagiertür nicht öffnen, wenn das Fahrzeug in Bewegung ist.

Sie dürfen auf den gestrichelten Linien fahren.

- Gesamtlänge der Straße = 50 m
- Breite der Straße = 8 m
- Breite der Parkbucht = 4m50
- Höhe der Laderampe = mind. 1m20
- Breite der Laderampe = 3 m

Symbole

	Barrieren		Vorderteil des Fahrzeugs
	Laderampe		Anfangsposition
	Linie		Zwischenposition
	Bordsteine		Endposition

> Ergebnis der praktischen Prüfung

SIE HABEN DIE PRAKTISCHE PRÜFUNG BESTANDEN

Der Prüfer händigt Ihnen ein Formular „Antrag für einen Führerschein“ aus. Mit diesem Dokument können Sie bei Ihrer **Gemeindeverwaltung** Ihren Führerschein abholen. Bitte nehmen Sie vorher mit der Gemeindeverwaltung Kontakt auf.

Das Formular „Antrag für einen Führerschein“ berechtigt Sie nicht, ein Fahrzeug zu führen. Sie müssen Inhaber und Träger eines Führerscheins sein. Dieses Dokument muss innerhalb von 3 Jahren nach bestandener praktischer Prüfung eingereicht werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss erneut eine Schulung durchlaufen und die praktische Prüfung erneut erfolgreich abgelegt werden. 

SIE HABEN DIE PRAKTISCHE PRÜFUNG NICHT BESTANDEN

Wenn Sie die praktische Prüfung nicht bestanden haben, haben Sie **nicht die Möglichkeit, noch am selben Tag eine neue Prüfung abzulegen**.

Wenn Sie nur den Prüfungsteil im öffentlichen Straßenverkehr nicht bestanden haben, brauchen Sie den bestandenen Prüfungsteil auf dem Privatgelände bei einer neuen praktischen Prüfung nicht mehr zu wiederholen, vorausgesetzt, dass Sie diese neue praktische Prüfung für dieselbe Fahrzeugklasse innerhalb eines Jahres ab dem Tag des bestandenen Prüfungsteils ablegen.

GÜLTIGKEIT DES FÜHRERSCHEINS

Wenn Sie einen Führerschein mit dem Vermerk 'Code 78' erworben haben und Sie wünschen, dass der Vermerk 'Code 78' gelöscht wird, müssen Sie eine neue praktische Prüfung in einem Fahrzeug mit manueller Gangschaltung bestehen. Vorher müssen Sie entweder an einer staatlich anerkannten Fahrschule (mindestens 2 Stunden) oder mit einem provisorischen Führerschein Modell 3 an einer Fahrschulung teilnehmen.

Wenn eine der beiden Prüfungen in einem Fahrzeug mit Automatikschaltung bestanden wurde, bedeutet dies, dass die gesamte Prüfung in einem solchen Fahrzeug abgelegt wurde.

Alle Fahrzeuge, die kein Kupplungspedal besitzen, werden als Fahrzeuge mit Automatikschaltung betrachtet.

Wenn Sie die praktische Prüfung in einem Fahrzeug mit Automatikschaltung abgelegt haben, Sie aber bereits Inhaber eines Führerscheins der Klasse D1 oder D ohne 'Code 78' sind, wird der 'Code 78' auf dem Führerschein der Klasse D1E bzw. DE nicht vermerkt.

BEI PROBLEMEN

Sollten Sie eine **Beschwerde** vorzubringen haben, wenden Sie sich damit bitte umgehend an den **Leiter des Prüfungszentrums**. Auf diese einfache und rasche Weise kann das Problem unmittelbar und noch vor Ort gelöst werden.

Sollten Sie mit der vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte unverzüglich und vorzugsweise telefonisch an die **zuständige leitende Stelle der das Prüfungszentrum untersteht**.

In letzter Instanz können Sie sich an die zuständigen Behörden wenden. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.goca.be.

Außerdem gibt es in jedem Prüfungszentrum **spezielle Briefkästen**, in denen Sie sowohl Beschwerden als auch Verbesserungsvorschläge hinterlegen können. Der Inhalt dieser Briefkästen wird regelmäßig eingesehen, damit die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden können.

BERUFUNGSVERFAHREN

Wenn Sie bei der praktischen Prüfung zweimal durchgefallen sind, haben Sie die Möglichkeit, **für die letzte praktische Prüfung innerhalb von 15 Tagen per Einschreiben** Berufung einzulegen. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.goca.be.

> Schlussfolgerung

Nur wenn Sie gut vorbereitet sind, können Sie die Prüfungen mit Selbstvertrauen angehen. Und genau dieses Selbstvertrauen wird Ihnen neben Ihren Kenntnissen und Erfahrungen zu dem Erfolg verhelfen, den wir Ihnen wünschen.

„Ein guter Fahrer denkt auch an die Anderen!“
GUTE FAHRT UND GEBEN SIE IMMER ACHT!

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen können kraft neuer Bestimmungen geändert werden. Die neueste Ausgabe der Broschüren finden Sie auf unserer Webseite www.goca.be. 